



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**  
vom 09.09.2024

### **Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen und Bundesstraßen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Autobahnkilometer sind in Bayern insgesamt nach Kenntnis der Staatsregierung vorhanden? .....  | 2 |
| 1.2 | Wie viele Autobahnkilometer sind in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung noch ohne Geschwindigkeitsbegrenzung? .....   | 2 |
| 2.  | Wie viele Bundesstraßenkilometer wurden in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung mit einer dauerhaften Geschwindigkeitsbegrenzung seit der Ampelregierung (Dezember 2021) belegt? ..... | 2 |
| 3.  | Wie viele Staatsstraßenkilometer wurden in Bayern mit einer dauerhaften Geschwindigkeitsbegrenzung seit der Ampelregierung (Dezember 2021) belegt? .....                                   | 2 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 3 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 01.10.2024

- 1.1 Wie viele Autobahnkilometer sind in Bayern insgesamt nach Kenntnis der Staatsregierung vorhanden?**
- 1.2 Wie viele Autobahnkilometer sind in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung noch ohne Geschwindigkeitsbegrenzung?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen, insbesondere auch für verkehrsrechtliche Anordnungen auf Bundesautobahnen, liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes. Da hier keine Zuständigkeit der Staatsregierung vorliegt, können keine Zahlen genannt werden. Die Zahlen müssten bei der zuständigen Stelle angefragt werden.

- 2. Wie viele Bundesstraßenkilometer wurden in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung mit einer dauerhaften Geschwindigkeitsbegrenzung seit der Ampelregierung (Dezember 2021) belegt?**
- 3. Wie viele Staatsstraßenkilometer wurden in Bayern mit einer dauerhaften Geschwindigkeitsbegrenzung seit der Ampelregierung (Dezember 2021) belegt?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Anordnungen auf Bundesstraßen und Staatsstraßen liegt in Bayern bei den unteren Straßenverkehrsbehörden. Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wird statistisch nicht erfasst. Aufgrund des zur Beantwortung der Frage notwendigen umfangreichen (unter anderem teilweise retrograden) Rechercheaufwands würde eine Erhebung der Daten zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist daher – auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags – nicht leistbar.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.